



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn



Per Mail:

@fragdenstaat.de

Referat 116
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimhaltung

BEARBEITET VON Gerd Lucas
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL Poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 14.11.2018
GZ 116-0760/148*73

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz

Ihre Mail vom 02.11.2018

Sehr geehrter Herr 

mit Ihrer E-Mail vom 02. November 2018 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Mutterschutz.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Gemäß § 9 Absatz 3 IFG kann der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, wenn die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können. Zu den allgemein zugänglichen Quellen zählt auch das Internet.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Hier verweisen wir auf den Link:

<https://www.bafza.de/aufgaben/ausschuss-fuer-mutterschutz-geschaeftsstelle.html>

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

